

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 55 (1961)
Heft: 10

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Brief: ‚Sie Leuteschinter werden Ihren Lon schon noch überkommen.‘ Weiter im 1. Brief: ‚Ich habe an der früheren Stele 400 Franken Lon überkommen‘ statt bekommen. Also in beiden Briefen die beiden gleichen Fehler ‚Lon‘ und ‚überkommen‘. Hans Schlegel hier — Hans Schlegel dort. Die Tinte ist auch dieselbe, blasses Blau. Aber um ganz sicher zu sein, machen wir noch Fingerabdrücke. Am besten von den Brieffaschen. Haben Sie die erste noch? Danke! Ich gebe Ihnen telephonisch Bescheid», sagte der Fahnder und nahm die Briefe nebst Taschen mit.

Unter vielen andern wurden auf beiden Brieffaschen die zwei Fingerabdrücke sichtbar gemacht:



Damit war Hans Schlegel überführt, denn kein Mensch hat den gleichen Fingerabdruck wie ein anderer. Wo er wohnte, hatte die Polizei bald herausgefunden durch eine Umfrage in den Gemeindeschreibereien 20 Kilometer um Bern herum. Hans Schlegel wurde bestraft. —

Anonyme Lästerbriefe sind gemein und feige. Wer etwas zu klagen hat, der stehe mit seinem Namen dazu oder schweige.

Aus der Welt der Gehörlosen

Reiseerlebnisse Gebörloser, Berichte von Tagungen, Vereinsmitteilungen

Weiterbildung der begabten Gehörlosen

Wir haben in der Schweiz eine Oberschule für begabte Gehörlose in Zürich. In Amerika hat man die Möglichkeit, im Gallaudetinstitut alle Gehörlosen nach Begabung zu fördern, ja sogar bis zum Eintritt in die Hochschule. In England gibt es ähnliche Möglichkeiten, so auch in andern Ländern. Die Taubstummenschule Dortmund (in Deutschland) hat seit 1957 sogenannte Aufbauklassen. Begabte Schüler treten nach dem 6. Schuljahr in die Aufbauklasse und bleiben dort 4 Jahre. Sie gehen also insgesamt 10 Jahre in die Schule. Diese Aufbauklassen zu schaffen ist aber nur möglich, wenn die Anstalt so groß ist, daß sie genug begabte Schüler hat für solche Klassen. In der Schweiz wären die meisten Anstalten zu klein dazu. Es müßten sich die einzelnen Anstalten zusammentun zum Schüleraustausch: Begabte hier — weniger begabte Schüler dort. Doch das hat neben

großen Vorteilen auch seine Nachteile und stieße auf starken Widerstand der einzelnen Anstalten. Denn jeder Kanton ist im Schulwesen oberherrlich. Er läßt sich nichts dreinbefehlen.

Immerhin — wir haben nun wenigstens für begabte ausgetretene Schüler unsere Oberschule in Zürich. Es ist ein Anfang. Sie kann später ausgebaut werden.

Was aber geschieht mit hochschulfähigen Gehörlosen. Nun — sie sind so selten, daß diese Frage praktisch kaum Bedeutung hat. Sollten solche Intelligenzen auftauchen, so würden sie auf alle Fälle jede mögliche Hilfe durch die Fürsorge genießen.

Reden wir von der Weiterbildung der durchschnittlich begabten Gehörlosen. Leider ist es so:

Weitaus die meisten Menschen — nicht nur die Gehörlosen — möchten sich die Bildung ohne persönliche Anstrengung ein-

trichtern lassen. Sie wollen nicht kochen, sie wollen das fertige Essen auf den Tisch geliefert. Insbesondere weichen viele Gehörlose dem Lesen aus. Es ist ihnen zu beschwerlich.

Dem Hörenden strömt die Sprache tagtäglich durch das Ohr herein. Der Gehörlose muß sie schauen, das heißt ablesen und lesen, insbesondere lesen. Dem Lesefähigen steht der Zugang zur geistigen Welt offen. Lesefähig wird man aber nur, wenn man sich im Lesen trainiert. Beim Skifahren, beim Kegeln, beim Fußball, da wird gerne trainiert. Aber was die geistige Weiterbildung anbelangt, da heißt es bei den Taubstummen: «Wenn nur was käme und mich

mitnahme!!» Lichtbilder und Filme — ja! Lesen — nein!

In der Oberschule für Gehörlose wird zum Selbststudium angeleitet mit Hilfe des Lesens. «Hilf Dir selber weiter!!» Das tut man nach Möglichkeit auch in andern Taubstummenschulen. Aber ein fertiger Leser ist man beim Schulaustritt noch lange nicht. Man kann es jedoch ein Stück weit werden, indem man liest, liest und immer wieder liest. Knopf um Knopf wird dem beflissenen Leser mit der Zeit aufgehen, aus den Knöpfen werden Blüten und aus diesen Früchte des Geistes. Unsere «Spitzen»-Taubstummen sind durch das Lesen das geworden, was sie sind. Gf.

Mit dem Messer gegen einen Beamten

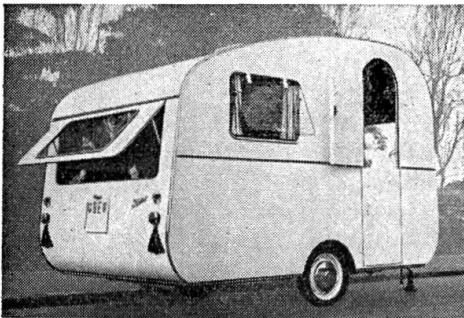
In der «Deutschen Gehörlosen-Zeitung» Nr. 8, 1961, belegt «Ha-s», wie notwendig es ist, daß die Gehörlosen im Verkehr mit hörenden Amtspersonen einen hörenden Gehörlosenkenner als Dolmetscher beiziehen. Er beruft sich auf ein Musterbeispiel in den Hamburger Zeitungen:

Der 46 Jahre alte taubstumme Schreiner Erich L. hat bei der amtlichen Fürsorgestelle ein Gesuch vorgelegt um Gleichstellung mit den Schwerbeschädigten. (Schweizerisch etwa: um Aufnahme in die Invalidenversicherung.) Der Regierungsinspektor Hans M. sagte dem Erich L., ja, das Gesuch sei gutgeheißen worden. «Wir müssen Ihnen nun noch die Ausweispapiere ausfüllen. Gehen Sie hinaus! Warten Sie draußen!» Erich L. verstand aber nur «Gehen Sie hinaus!», meinte, sein Gesuch sei abgelehnt worden. Voller Wut stürzte er sich mit dem offenen Messer auf den Regierungsinspektor. Aus drei Wunden blutend brach der Regierungsinspektor zusammen. Die Büroangestellten überwältigten den bärenstarken Erich L. und übergaben ihn der Polizei. Der Regierungsinspektor war glücklicherweise nicht schwer verletzt.

(Gf. meint: Das Verhalten des Erich L. ist psychologisch einigermaßen verständlich. L. war zum vornherein mißtrauisch, hatte in sich schon vorher eine Wut aufgespeichert für den Fall, daß man nein sage zu seinem Gesuch. Das falsch verstandene «Gehen Sie hinaus!» genügte, die Wutbombe platzte. Hast Du Dir nicht auch schon, lieber Leser, so eine Wut aufgespeichert für den Fall, daß . . . ? Eben — ist dem einstmaligen jungen Gf. auch so gegangen vor einem Steuerrekurs, der dann glatt und freundlich gutgeheißen wurde.)

«Ha-s» schließt seinen Artikel wörtlich: Wir und mit uns alle Freunde der Gehörlosen sind stolz darauf, wenn der Gehörlose sich selbst helfen kann und im Leben zurechtkommt. Man hüte sich aber vor Selbstüberschätzung und Einbildung. Wir haben viele Beispiele, daß Gehörlose ihre Sache allein machen wollten und nachher rettungslos in der Klemme saßen. Da konnten auch die Fürsorger und Dolmetscher nicht mehr viel retten und helfen. Jeder Gehörlose soll ehrlich sein, wenn er eine Sache nicht versteht, und den Rat der Fürsorger, Dolmetscher, Freunde oder Lehrer einholen. Er braucht sich dessen nicht zu schämen.

Gehörloser als Unternehmer



An der Mustermesse in Basel hat Herr Paul Schärer, Bern, zwei seiner Wohnwagen (Autoanhänger), Marke «KUCKU», zum zweiten Mal ausgestellt. Herr Schärer ist vollständig taub, spricht aber fließend und gut verständlich. Trotzdem ist er im Verkehr mit seinen Arbeitern und namentlich mit der Kundschaft sehr behindert (Telephon). Doch hat er zuverlässige hörende Mitarbeiter. Ich saß mit Herrn Schärer und seiner Verkäuferin in einem seiner äußerst behaglichen Wohnwagen bei einem Gläschen Liqueur im Gespräch.

In der Tat: Der kleine Wohnraum ist außerordentlich komfortabel eingerichtet, wohnlich, bequem, heimelig. Man fühlt sich gar nicht eingengt. Hier

war ein Raumkünstler am Werk. Neben Gasflammer, Spültisch mit Wassertank finden sich zahlreiche Schubladen und Kästen, Sitztruhen mit hübsch bezogenen Schaumstoffkissen als Lagerstätten usw. Die Schubladen gleiten leicht und sanft, die Türen schließen geräuschlos und dicht. Schweizer Präzisionsarbeit auch hier. Der Ausblick durch die vier vorhanggeschmückten Fenster ersetzt Wandbilder. Wir sitzen zu dreien, aber auch fünf bis sechs Personen könnten sich behaglich vertun.

«Herr Schärer», sagte ich, «Sie sind kein aktives Mitglied des Gehörlosenvereins Bern. Schade — die Gehörlosen könnten führende Schicksalsgenossen Ihrer Art wohl gebrauchen!»

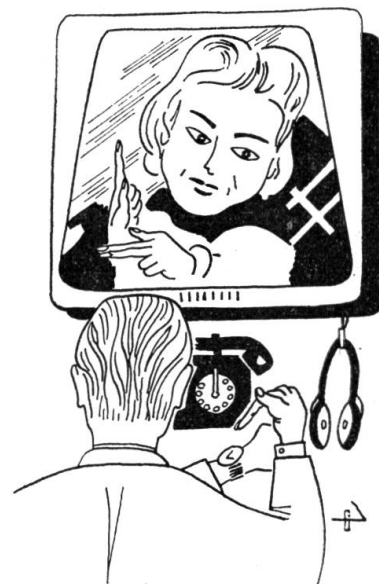
«Woher sollte ich die Zeit dazu nehmen?» antwortete mir mein Gegenüber. «Wenn ich mein Geschäft auf der Höhe behalten will, so bleibt mir keine Zeit für anderes. Unsereiner hat einen schweren Stand gegenüber der fabrikmäßigen Konkurrenz von Wohnwagen, ähnlich der Maßschneiderei gegenüber der Konfektion. Da heißt es, scharf kalkulieren und planen. Unsereiner kann sich nur mit individueller Qualitätsarbeit halten. Außer dem Fahrgestell ist alles eigener Aufbau. Mein „KUCKU“-Modell ist gesetzlich geschützt. Gf.

Das Bildtelefon

Nun sind wir soweit! Er wohnt in Leipzig, sie in Berlin. Sie sind verlobt. Beide sind taubstumm. Am Bildtelefon haben sie miteinander gesprochen, sie in Berlin, er in Leipzig. Drei Tage lang hat die Braut auf das Gespräch gewartet, war ganz aufgeregt, hatte starkes Herzklopfen. Endlich war es soweit. Am Spieglein in der Telefonzelle erschien das Gesicht des jungen Mannes. «Guten Tag!» Die Braut strahlte vor Freude, glückliche Gesichter auf beiden Seiten. Aber die 3 Minuten reichten nicht aus, um das Herz auszuschütten, und schon waren sie vorbei.

Dieses frei nach der «Deutschen Gehörlosen-Zeitung». Ob die beiden sich einen Telekuß auf das Spieglein gegeben haben, das steht nicht zu lesen.

Gf. meint: Weitauß die meisten der jetzt lebenden Gehörlosen werden das Bildtelefon dereinst benützen können. Billig wird



es am Anfang nicht sein. Ein Bahnbillett kommt bei unsern verhältnismäßig kurzen Schweizer Strecken billiger. Und ein Kuß von Mund zu Mund ist für Brautpaare schmackhafter als einer auf den Tele-Spiegel. Ich meine nur!

Wir gratulieren



Frl. Lucie Imhoff 80 jährig

Am Auffahrtstag, am 11. Mai, feierte in Basel inmitten ihrer Nichten und Neffen Frl. L. Imhoff ihren 80. Geburtstag. Zu den Gratulanten gehörten aber auch alle Gehörlosen von Basel-Stadt. Sozusagen ihr ganzes Leben hindurch hat sich Frl. Imhoff der Gehörlosen angenommen. Zunächst betreute sie nach dem Tod ihrer Eltern ihre gehörlose Schwester Susi Imhoff, und mit ihr dann im Lauf der Jahrzehnte auch deren Freundinnen und Schicksalsgenossinnen im Taubstummens-Frauenbund Basel. Seit vielen Jahren ist Frl. Imhoff ein tätiges Mitglied im Taubstummens-Fürsorgeverein von Basel-Stadt und zugleich eine treue und schätzbare Helferin bei der Veranstaltung unserer Weihnachtsfeiern für die erwachsenen Gehörlosen. Im Namen aller Gehörlosen von Basel-Stadt entbieten wir Frl. Imhoff die besten Glück- und Segenswünsche und hoffen, es möge der geistig regsamen Jubilarin vergönnt sein, weiterhin zu wirken in der Altersstube der Münstergemeinde und in der Taubstummensfürsorge. mm.

Es läuft etwas!

An den vom Schweizerischen Verband für Taubstummens- und Gehörlosenhilfe des Jahres 1960 geführten Veranstaltungen nahmen insgesamt 267 Gehörlose teil. Die durch die örtlichen Fürsorge- und Gehörlosenvereine und die Pfarrämter durchgeführten Veranstaltungen zählten das Mehrfache an Teilnehmern.

Neben all diesen Veranstaltungen für Gehörlose fanden auch Kurse statt für hörende Betreuer der Gehörlosen, so für Taubstummenseelsorger und ein Kurs für Taubstummenslehrer - Ausbildung (Mai 1960 bis März 1961), dieser auf Veranlassung des Schweiz. Taubstummenslehrervereins und unterstützt vom SVFTG.

Wer mit der Taubstummensache alt geworden ist, der stellt fest: Es geht vorwärts, es läuft etwas!

Beruflicher Erfolg

An der Frühjahrs-Modeschau für Herrenbekleidung im Kongreßhaus Zürich hat auch der gehörlose Schneider Silvan Jost aus Meiringen ein eigenes Modell vorgeführt, das viel Beachtung und Anerkennung fand. Wir freuen uns über diesen Erfolg des strebsamen Berufsmannes, der sich zurzeit auf die Meisterprüfung vorbereitet, und wir wünschen ihm viel Erfolg.

Der Schweizerische Gehörlosenbund

Redaktion:
Fritz Balmer
Thörishaus

Zum neuen Arbeitszeitgesetz

An der Sitzung des Taubstummensrates vom 4. Februar in Zürich verlangte Karl Strub in Riehen u. a. auch Auskunft, wie man sich zum neuen eidgenössischen Arbeitszeitgesetz und zur 44 Stundenwoche stelle. Freund Strub beklagte sich, daß bei der heutigen Hochkonjunktur und Vollbeschäftigung in der ‚schwerreichen Schweiz‘ die Arbeitgeber reicher und die Arbeitnehmer ärmer werden. Es sei ein Fehler, wenn die Arbeitgeber ihren Arbeitern nicht einmal einen anständigen Lohnausgleich gewähren wollen. Strub schlägt kantonale Lohnkontrollstellen vor, die dafür sorgen

sollten, daß die Arbeitnehmer, hauptsächlich Gebrechliche, anständige Löhne erhalten. Weiter kritisiert er die komplizierten Abrechnungen über Akkord- und Zeitarbeit.

Auf Grund verschiedener Informationen will ich versuchen, Karl Strub zu antworten. Was das Arbeitszeitgesetz anbetrifft, ist der Stand der Arbeiten noch nicht so weit gediehen, daß darüber schon Definitives gesagt werden könnte. Die nationalrätliche Kommission für dieses Gesetz hat erst zwei Sessionen von je zwei Tagen hinter sich. Das Ringen zwischen den ver-

schiedenen Interessengruppen ist hart, und in Arbeiterkreisen ist man schon etwas ungeduldig geworden über den schleppenden Gang der Beratungen. Ein so wichtiges Gesetz darf aber nicht in einigen wenigen Monaten durchgepeitscht werden. Man darf nicht vergessen, daß es um die Schaffung minimaler Schutzbestimmungen für mehr als 1½ Millionen Arbeitnehmer in rund 264 000 einzelnen Betrieben geht. Es muß auch auf verschiedene Volkskreise Rücksicht genommen werden. In unserer Referendumsdemokratie ist keine politische oder wirtschaftliche Gruppe stark genug, um, auf sich allein gestellt, das Gesetz durchzubringen. Das neue Arbeitszeitgesetz wird deshalb keine revolutionären Züge tragen, sondern ein eidgenössischer Kompromiß sein.

Das Gesetz wird die Arbeitsbedingungen in Industrie, Handwerk und Handel nicht abschließend regeln können. Den Wirtschaftsverbänden (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften) kommt die Aufgabe zu, die unterschiedlichen Verhältnisse in den einzelnen Betrieben in möglichst gerechter Weise in den Gesamtarbeitsverträgen zu erfassen. Es ist also eine Aufgabentrennung zwischen Gesetz und Vertrag vorgesehen.

Das heute geltende Fabrikgesetz hat für 12 630 Betriebe mit 667 474 Arbeitnehmern Gültigkeit, das neue Arbeitszeitgesetz dagegen — wie bereits gesagt — für 264 000 Betriebe mit 1½ Millionen Arbeitnehmern. Das will heißen, daß über 250 000 Betriebe mit mehr als 800 000 Arbeitnehmern neu hinzukommen und einer gesetzlichen Ordnung unterstellt werden sollen.

Die 44-Stunden-Woche ist hauptsächlich von den Arbeitnehmervereinigungen gefordert worden. Sie ist im neuen Gesetz auch vorgesehen, und zwar bei vollem Lohnausgleich, wie mir versichert wurde. Bei der heutigen Teuerung wären die Arbeitnehmer kaum bereit, eine Reduktion ihres Einkommens in Kauf zu nehmen. Der gute Geschäftsgang erlaubt es den Unternehmern

auch ohne Schaden, den vollen Lohn zu vergüten.

Die Behauptung Strubs, die Arbeitgeber werden reicher und die Arbeitnehmer ärmer, scheint doch etwas zu stark. Es kann



nicht bestritten werden, daß der Lebensstandard der Arbeiter weit höher ist als früher. Auch die Arbeiter haben in hohem Maße Anteil am allgemeinen Wohlstand. Selbstverständlich gibt es auch Ausnahmen. Andererseits darf nicht vergessen werden, daß die Gewinne der Unternehmen nicht alle in die Taschen der Arbeitgeber fließen. Gewaltige Mittel werden aufgewendet für Vergrößerung und Modernisierung der Betriebe, für Forschung, Personalfürsorge, Steuern usw., die ja zu einem großen Teil wieder der Allgemeinheit zugute kommen.

Wenn Strub die Schaffung von Lohnkontrollstellen verlangt, so meint er wohl, daß Gebrechlichen und damit auch Gehörlosen ein Sozial-Mindestlohn zugebilligt werden soll. Ich habe sowohl Gehörlose als auch Hörende zu Rate gezogen und bin zum Schluß gekommen, daß dies nicht nur höchst überflüssig, sondern auch gefährlich wäre. Es gibt Gebrechliche, die beruflich auf der Höhe sind, und darum auch Höchstlöhne beziehen. Wenn auch ich dem Leistungslohn den Vorzug gebe, so nur darum, weil dieser gerecht ist. Diejenigen, die mehr Lohn erhalten, als sie verdienen, werden bei einem Konjunkturrückgang als erste ihre Stelle verlieren müssen. Aus diesem Grunde ist es besser, wenn man sich mit einem Leistungslohn zufrieden gibt.

F. B.

30 Jahre Società Silenziosa Ticinese

Am 15. Januar konnte der Tessiner Gehörlosen-Verein sein dreißigjähriges Stiftungsfest durch eine eindrucksvolle Feier in Bellinzona abhalten. Fröhlich reiste der Berichterstatter auf ihre Einladung per Bahn dorthin. Dem Gotthard zu war die Gegend nur spärlich mit Schnee bedeckt. Aber jenseits des Gotthards waren gewaltige Schneemassen zu sehen. Die Kehren von Ambri-Piotta hinunterkurvend, waren da und dort Lawinnenniedergänge sichtbar. Ein strahlend frischer Wintertag hellte gleißend die Gegend auf. Ob der wundersam tiefverschneiten Hänge und Gipfel war an Schlaf nicht zu denken, immer neue Eindrücke zogen an meinen schlaftrunkenen Augen vorüber.

In Bellinzona empfing mich freudestrahlend unser neuestes Vorstandsmitglied des S. G. S. V., Herr Pretti, und bugsierte mich sogleich ins nahe Ristorante Bavarese zum Frühstück. Nach und nach erschienen die zahlreichen Gäste und Besucher des Festes, zirka 80 Personen. Mit großem Hallo wurden jeweils die prominenten Mitglieder empfangen, unter ihnen natürlich ihr rühri-ger Präsident Carlo Beretta-Piccoli. Nachdem die allgemeine Begrüßung verebbt war, machten wir uns zum Stadthaus auf, wo uns der Stadtpräsident Signor Dr. Tatti in Audienz empfing. Nach einer herzlichen Ansprache durch das Stadtoberhaupt, worin er seine Verbundenheit mit den Gehörlosen deutlich dokumentierte, offerierte er uns vom reichbefrachteten Büffet einen herzlich verdankten Aperitif. Dazu spendierte er uns köstliche Spezialitäten seiner Heimatstadt, leckere Süßigkeiten, die im Nu verschlungen wurden. Während des Imbisses unterhielt sich die Obrigkeit lebhaft mit uns Gehörlosen. Mlle Kunkler vom «Messenger», Lausanne, und Mr Conti zückten dabei eifrig ihre Notizblöcke, um das Gesprochene festzuhalten. Der Arme Berichterstatter konnte zu dem italienischen Kauderwelsch nur unverständlich mit seinem Kopfe nicken. «Parlate italiano?» «No!» Um meine arge Verlegenheit wegzutuschen, wurde es notwendig, sich rechtzeitig zu empfehlen! «Addio Signor Dr. Tatti, gracia!», war alles, was ich an italienischen Brocken hervorsprudeln konnte.

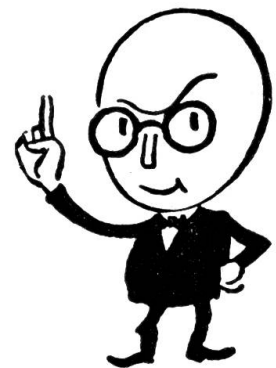
Nach einem kurzen Spaziergang durch das malerische Städtchen landeten wir gerade zum Mittagbankett im Bahnhofbüffet erster Klasse. Alle Tische rundherum waren prächtig mit Blumen dekoriert. Das Menü selber nach althergebrachter bellinzonesischer Art bildeten Delikatessen

feinster Art und war auserlesen reichhaltig gespickt. Dazu gab es einen köstlichen Tropfen «Merlot», eines eigenen Gewächses. Nach dem Essen folgten die obligaten Ansprachen, Gratulationen mit Überreichung zahlreicher Geschenke der befreundeten Sektionen. Unser Sportverband überreichte dem Jubilar einen handgeschnitzten Holzteller mit den 22 Kantonswappen in farbiger Ausführung.

Nun führten uns zwei Postomnibusse nach Locarno zum Besuch der dortigen Taubstummenanstalt. Der Weg dorthin gestaltete sich zufolge der hohen Schneemassen ziemlich beschwerlich. Das Institut «S. Eugenio», in herrlicher Umgebung gelegen, empfing uns Besucher mit offenen Armen. Im großen Speisesaal hatten die Schwestern für uns ein feines Zabig bereitgestellt mit feinsten Locarneser Backwaren und herrlich duftendem Kaffee. Hier machten uns die dreizehn gehörlosen Zöglinge die Aufwartung. Eine Lehrerin in Schwestertracht demonstrierte vor unseren Augen eine Sprachübung mit einem vierjährigen gehörlosen Mädchen, während zwei Schülerinnen der Oberklasse ein Gedicht aufsagten. Wir gewannen den Eindruck, daß alle Kinder sehr gut betreut und tadellos erzogen werden. Den Berichterstatter beeindruckte ihre tadellose Aussprache ohne Gebärde. Allzusehnell wurde es wieder Zeit zum Aufbruch. Der Direktor der gutgeführten Anstalt geleitete uns höchstpersönlich zum Ausgang und gab jedem die Hand zum Abschied. Mlle Kunkler und Conti verabschiedeten sich auch, um über Domodossola den Heimweg anzutreten, während uns die Omnibusse wieder nach Bellinzona beförderten, von wo aus der Berichterstatter per Bahn durch den Gotthard heimstrebte.

H. S.

Haben Sie
Ihr Abonnement
schon bezahlt?



Ausfüllrätsel

Von Rainer Künsch

1	T	i	P	e	l
2	A	P	F	E	L
3	S	T	I	E	R
4	S	O	N	N	E
5	N	E	G	E	R
6	E	I	S	E	N
7	N	E	T	T	O
8	P	F	E	R	D
9	B	E	N	N	O

1. Königreich am Himalaja
2. Die häufigste Baumfrucht
3. Männliches Rind
4. Reimt sich auf Wonne
5. Menschenrasse
6. Metall
7. Reingewicht ohne Verpackung
8. Reit- und Zugtier
9. Männlicher Vorname

Die mittlere Senkrechte nennt ein kirchliches Fest.

5 Kleinstädte

1	H	u	l	m	i	l
2	y	v	e	r	d	h
3	s	e	m	p	a	h
4	a	n	b	u	r	e
5	a	a	n	u	r	y

1. An der Bahnlinie Langenthal-Wolhusen
2. Am westl. Ende des Neuenburgersees
3. Am See gleichen Namens
4. An der Bahnlinie Lausanne-Lyß
5. Südlich von Olten

Die Anfangsbuchstaben von 1 bis 5 nennen eine bevorstehende große Ausstellung.
Lösungen bis 15. Juni an Frau B. Gfeller-Soom, Laubeggstraße 191, Bern.

(N. B. «Druckfehler suchen» in Nr. 9: 1000 Franken wünschen heißt noch lange nicht 1000 Franken bekommen!)

Kammrätsellösung Nr. 7. Der Film heißt Unsichtbare Schranken. 1 Uster, 2 seine, 3 Chaos, 4 Torte, 5 Augen, 6 Etzel, 7 Sauna, 8 Humor, 9 April, 10 Kraft, 11 Nagel.

Richtige Lösungen von: Albert Aeschbacher, Ulmizberg; Lina Baumgartner, Liestal; Werner Brauchli, Münsterlingen; Alice Egli, Niederhünigen; Gotthilf Eglin, Känerkinden; Ruth Fehlmann, Bern; Baptist Fontana, Disentis; K. Fricker,

Basel; Joseph und Sophie Fuchs, Basel; Gerold Fuchs, Turbenthal; Joh. Fürst, Basel; Fr. Grünig, Burgistein; Hermann Gurzeler, Oberlindach; Alice Jüni, Jegenstorf; Hans Junker, Biel; Elisabeth Keller, Unter-Stammheim; Severina Mathis, Baden; Joseph Scheiber, Altdorf; Therese Schneider, Lützelflüh; H. Schumacher, Bern; Rud. Schürch, Zürich; Amalie Staub, Oberrieden; Ruedi Stauffacher, Mitlödi; Anna Walther, Bern; Hans Wiesendanger, Menziken; René Wirth, Winterthur.

Baselland, Gehörlosenverein. Der für den 11. Mai vorgesehene Maibummel bei jeder Witterung muß auf den 28. Mai verschoben werden, weil das Museum am 11. Mai geschlossen ist. Gelterkinden ab 11.50, Liestal an 12.03. Bei der Kantonalbank Autobus ab 12.36, 12.47 Augst-Salmek (?) an. — Der Vorstand ladet alle Basler Gehörlosen dazu ein. Basel Aeschenplatz mit Autobus um 13.09 ab. Augst-Salmes (?) an 13.36. Besichtigung Augusta Raurica, Römerhaus und Museum.

A. Buser

Luzern, Gehörlosenverein Zentralschweiz, Gehörlosen-Sportverein Luzern. Münchenfahrt Pfingsttag, den 20. Mai. Luzern ab 05.00 (Kunsthause) beim Wagenbachbrunnen. Zug ab 05.30 beim Bahnhof. Zürich ab 06.15 beim Hauptbahnhof-Landesmuseum. Winterthur ab 06.45 beim Bahnhof. —

Niemand soll vergessen, den Paß oder die Identitätskarte und das Picknick mitzunehmen.

Luzern. Mitglieder von der «Zentralschweiz» und vom Sportverein! Besucht die wöchentlichen Abendkurse in der Handelsschule Seitz, Hirschmattstraße/Murbacherstraße 19, Luzern! Leitung Herr Sekundarlehrer G. Schaffhuser, Ebikon. Thema: Lebendige Fragen der Gegenwart. Sehr interessant! Einladungszirkulare sind längst verschickt worden. Um noch besseren Besuch bittet der Kursleiter

Thun, Gehörlosenverein. Laut Beschluß des Vorstandes wird die zweite Monatsversammlung wegen dem Muttertag vom 14. Mai auf den 28. Mai verschoben. Lokal Freienhof, Zimmer 5. 1. Stock. Bitte vollzählig erscheinen! Der Vorstand. F. G.

Werdenberg und Umgebung, Gehörlosenverein. Sonntag, den 11. Juni (bei schlechtem Wetter Verschiebung um 8 oder 14 Tage) Ausflug mit Postauto nach Arosa. Preis mit Mittagessen in Litzirüti Fr. 18.50 (Fahrt mit der Luftseilbahn auf das Weißhorn, 2635 Meter, Fr. 6.50 extra für diejenigen, die teilnehmen wollen). Zum Vesper Selbstverpflegung. Auch Angehörige und andere Nichtmitglieder dürfen mitkommen. Rückkunft ungefähr um 19 Uhr in Buchs. Bitte, kommt alle, damit wir das Postauto füllen können! Auskunft und Anmeldungen bis spätestens 3. Juni bei Trudi Mösle, «Schönau», Wildhaus, Telefon (074) 7 42 01.

Winterthur, Gehörlosenverein. Gäbriswanderung, Besuch des Pestalozzidorfes und des Taubstummenheims Trogen am 4. Juni nur bei guter Witterung. Fahrkosten Fr. 10.70. Einzahlungen (gelten als Anmeldung) bis 28. Mai auf Postscheckkonto VIIIb 5355, Reisekasse des Gehörlosenver-

eins Winterthur. Nähere Mitteilungen werden den Angemeldeten zugestellt. Der Vorstand

Zürich, Bildungskommission der Gehörlosen. Sonntag den 7. Mai, um 10 Uhr, Botanischer Garten. — Samstag, den 27. Mai, zirka 13.30 Uhr, Verkehrshaus Luzern, Bahn oder Autocar. — Sonntag, den 25. Juni, um 9.40 Uhr, Tierpark Langenberg, Abfahrt Selnau 9.50 Uhr. — Samstag, den 15. Juli, zirka 13.30 Uhr, Fischzuchtanstalt in Männedorf (Bahn oder Schiff). — Samstag, den 2. September, um 13.30 Uhr, Schloß Lenzburg (Autocar). — Samstag, den 7. Oktober, um 20.15 Uhr, Film in der Klubstube (Herr Bircher). — Sonntag, den 15. Oktober, um 14.30 Uhr, Kegeln im «Klösterli» (Herr Aebi).

Anmeldungen sofort an Herrn Chr. Heldstab-Nef, Gattikon/Langnau, Rütiholzstraße 13. (Nur Angemeldete erhalten Einladungen und nähere Angaben).

Ferienkurse für Gehörlose 1961

«Wer kommt mit?»

Wohin? In den Ferienkurs für jüngere Burschen und Mädchen.

Wo? In Monteret, St-Cergue ob Nyon, am Genfersee.

Wann? Sonntag, 3. bis Montag, 11. September 1961.

Was machen wir? Wandern, diskutieren, basteln, spielen, faulenzen (und französisch lernen??).

Wie? In froher Gemeinschaft.

Wieviel kostet es? Fr. 90.— und Reise.

Wer leitet den Kurs? Fräulein E. Hüttinger und Fräulein G. Schmid, Taubstummenfürsorge Zürich.

Wer meldet sich an? Bis zum 1. August bei Fräulein E. Hüttinger, Frankengasse 6, Zürich 1.

(Die Teilnehmerzahl ist beschränkt; wer sich sofort anmeldet, ist klug!)

Schweiz. Gehörlosen-Kleinkaliber-Meisterschaft

Der Anlaß findet am 11. Juni 1961 im Stand Cornaredo in Lugano statt. Der Sieger kann an der Gehörlosen-Olympiade 1961 in Helsinki die Schweiz vertreten.

Besammlung der Teilnehmer auf dem Schießplatz um 8 Uhr, Beginn des Schießens um 8.30 Uhr. 30 Schüsse in drei Zehnerserien liegend, kniend, stehend. Probeschüsse.

Doppel pro Teilnehmer Fr. 6.50, Munition inbegriffen.

Der Veranstalter lehnt jede Haftpflicht für Unfälle ab.

Die Teilnahme steht jedem Mitglied des Schweiz. Gehörlosen-Sportverbandes offen, ferner jedem gehörlosen Mitglied einer Schützengesellschaft. Wer kein eigenes Gewehr hat, erhält ein Leihgewehr von der «Civici Carabinieri».



Das Programm muß innerhalb 1½ Stunden geschossen sein, Probeschüsse inbegriffen.

Ugo Pretti, Mitglied des FSS, C. Beretta-Piccoli, Präsident, Carlo Cocchi, Sekretär, erwarten Ihre Anmeldung bis 5. Juni an «Casella Postale 197, Lugano».

HYSPA-Wochenende für Jugendliche

3./4. Juni

Besuch der Ausstellung — Stadtbesichtigung. — Geselliger Abend im Berner Jugendhaus (Tanz, Mimengruppe) — Gottesdienst in der Markuskirche (Mimengruppe Zürich).

Jugendliche unter 25 Jahren sind herzlich willkommen. Natürlich können sich uns auch ältere Gehörlose anschließen; aber zum Übernachten im Jugendhaus müssen wir diese Altersgrenze festsetzen.

Preis (Nachtessen, geselliger Abend, Frühstück, Ausstellungs-Besuch, Imbiß nach dem Gottesdienst) zirka Fr. 8.—. Wenn wir Subventionen bekommen, noch etwas billiger.

Anmeldungen: Wenn irgendmöglich bis zum 20. Mai an das Büro der Gehörlosen, Bern, Postgasse 56 (Tel. 031/3 67 03). Das genaue Programm wird jedem zugesandt. Die Eisenbahn gibt halbe Billette für die Retourfahrt aus. Wer gerne kommen möchte und zu wenig Geld hat, soll uns das bitte schreiben.

Mit gutem Gruß:

Für die Gewerbeschule: Hans Rudolf Walther, Männedorf.

Für das Büro in Bern: Ursula Stettbacher, Fürsorgerin; Willi Pfister, Seelsorger.

Gehbehinderte

An der HYSPA (Ausstellung für Gesundheitspflege und Sport) vom 18. Mai bis 17. Juli 1961 in

Bern stellen die Schweizer Drogisten den gehbehinderten Ausstellungsbesuchern 6 Fahrstühle gratis zur Verfügung. Berner Schüler holen die Beingelähmten beim Tram mit Fahrstühlen ab und führen sie in der Ausstellung herum.

Außerdem führt die KIO (Kranken- und Invalidenselbsthilfe - Organisation) Invalide samt Fahrstuhl im VW-Bus für Fr. 3.— vom Bahnhof zur Ausstellung und zurück.

Sollte es gehbehinderte Gehörlose geben, so könnten auch sie diese Einrichtungen benutzen. Anmeldescheine bekommt man beim ASKIO-Sekretariat, Gryphenhübeliweg 40, Bern.

Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche

Felix Mattmüller, Basel: «Ich leite eine Ferienkolonie». Fr. 2.—. Verlag Pro Juventute, Postfach 22, Zürich. Die Broschüre wendet sich als Ratgeberin an die Leiter von Schülerferienkolonien, bringt aber auch Gütiges für die Freizeitgestaltung in Schulheimen. Man denke an Regensontage. In diesem Sinne kann sie empfohlen werden. —

Vom gleichen Verfasser sind zu beziehen im Blaukreuzverlag Bern: «Zimmerspiele», Fr. 5.50; «Spiele im Freien», Fr. 6.50; ferner von Samuel Schweizer «Basteln mit Kindern», Fr. 6.50.

Der Verlag Pro Juventute, Postfach 22, Zürich, verkauft Werkbogen für Kartoffelstempel, Linolschnitt, Stoffdruck, Flechten, Mosaik zu 60 bis 80 Rp. das Stück, ferner eine Wegleitung für Sackmesserarbeiten zu Fr. 1.—.

Diese Schriften seien Anstaltserziehern bestens empfohlen.

Taubstumm-Gottesdienste

Reformierte

Burgdorf, 21. Mai, um 14 Uhr, im Kirchgemeindehaus, Lyßbacherstraße. Predigt Herr Pfr. Pfister. Anschließend Imbiß beim «Bahnhof».

Rüti (Zürich) und See am 28. Mai, um 14.30 Uhr, in der Kirche.

Zürich, am 21. Mai (Pfingsten), um 10 Uhr, für den ganzen Kanton, in der Wasserkirche. Für den ganzen Kanton. Mit Abendmahl.

Zweisimmen, am 28. Mai, um 14 Uhr, im Unterweisungslokal bei der Kirche. Predigt Herr Pfr. Pfister. Imbiß im «Bergmann».

Gehörlosenfilm «Unsichtbare Schranken»

Baar: Kino Lux, 17. bis 22. Mai 1961.

Muttenz: Kino Athina, 26. bis 29. Mai 1961.

Merktafel

Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTG)
für die deutsch-, italienisch- und romanischsprachige Schweiz.

Präsident: Pfarrer Dr. A. Knittel, Hochstraße 80, Zürich 44

Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner, Horn, Thurgau

Kassier: Dr. iur. G. Wyß, Spitalgasse 14, Bern

Sekretariat und Geschäftsstelle: Elsbeth Mittelholzer, Klosbachstraße 51,
Zürich 32, wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.40, Veloschild Fr. 1.50,
Broschen Fr. 2.25) zu beziehen sind.

Gewerbeschule für Gehörlose

Klassen in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich. Leiter H. R. Walther, Ober-
allenbergstraße, Männedorf.

Schweizerische Taubstummenbibliothek (Fachbibliothek)

Bibliothekarin Marta Lüthi, Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee.

Schweizerischer Taubstummenlehrerverein

Präsident: Dr. Paul Boßhard, Scheideggstraße 128, Zürich 38.

Schweizerischer Gehörlosenzbund (SGB)

Präsident: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus

Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, Bern

Halbmonatsschrift, erscheint je am 1. und 15. des Monats. – Redaktionsschluß
für den Textteil 10, für die Anzeigen 6 Tage vor Erscheinen. – Gerade Nummern
mit evangelischer und katholischer Beilage. – Schriftleitung Hans Gfeller,
Sonnmattweg 7, Münsingen. Verwaltung (Adreßänderungen und Bestellungen)
Ernst Wenger, Sonnhaldeweg 27, Münsingen. – Abonnementspreis Fr. 4.50 für
das halbe, Fr. 9.– für das ganze Jahr; Ausland Fr. 10.–. Inserate Fr. 1.– die
volle Petitzelle oder deren Raum. Postscheck Nr. VIII 11319. – Druck und
Spedition: AG. Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen.